



Resolution

des Rates der Gemeinde Ostbevern
an die Bezirksregierung Münster

zur Genehmigung einer Überhangklasse an der Josef-Annegarn-Schule zum Schuljahr 2021/2022

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt und fördert seit fast 30 Jahren die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung an Ostbevrer Schulen in erheblichem Maße. Der Schulträger stellt hierfür die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das Gemeinsame Lernen zur Verfügung. Entsprechend der sonderpädagogischen Förderbedarfe werden notwendige Umbauarbeiten sowie Ausstattungen zeitnah umgesetzt.

Inklusion kann jedoch nur gelingen, wenn sich auch das Land NRW seiner Verantwortung stellt.

Mit Befremden hat der Rat der Gemeinde Ostbevern davon Kenntnis nehmen müssen, dass der Antrag der Gemeinde auf Errichtung einer Überhangklasse zum Schuljahr 2021/2022 seitens der Bezirksregierung Münster abgelehnt wurde. Zum kommenden Schuljahr sind aktuell 84 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Der Klassenfrequenzrichtwert von 25 wird bei drei zu bildenden Klassen mit 28 Kindern nicht nur deutlich überschritten, sondern liegt damit auch knapp unterhalb der gesetzlich festgelegten Obergrenze von 29 Kindern.

Auf völliges Unverständnis stößt dabei der Vorschlag der Bezirksregierung, keine gleich starken Klassen zu bilden, sondern Kinder, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung besonderer Betreuung bedürfen, in kleineren Klassen unterzubringen. Ihrer Argumentation folgend bedeutet dieses zwei Klassen mit je 29 Schülerinnen und Schüler und eine weitere Klasse mit 26 Schülerinnen und Schüler, in denen dann auch die sieben sonderpädagogisch zu fördernden Kinder Aufnahme finden sollen.

Der Schulträger teilt die Auffassung der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule, dass der Unterricht insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation in einem Klassenraum mit hohen Schülerzahlen gemeinsam mit 2 Lehrkräften (Regelschul- und Förderschullehrkraft) sowie Integrationskräften nicht zielführend und erfolgsversprechend durchgeführt werden kann.

Auch vor dem Hintergrund, dass für die Bildung der Überhangklasse keinerlei zusätzliche Lehrerstellen und damit finanzielle Ressourcen seitens des Landes NRW zur Verfügung gestellt werden müssen, ist Ihre Entscheidung für den Rat nicht nachzuvollziehen und kann auch den Erziehungsberechtigten und allen am Schulleben Beteiligten nicht vermittelt werden.

Sonderpädagogische Förderung kann nur in einem geeigneten Lernumfeld gelingen. Ziel aller Akteure muss es sein, auch für diese Schülerinnen und Schüler eine adäquate Lern- und damit auch Teilhabemöglichkeit zu schaffen.

Die ablehnende Haltung seitens der Bezirksregierung Münster zur Bildung einer Überhangklasse gefährdet die erfolgreiche Inklusionsarbeit in Ostbevern im erheblichen Maße.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Schulentwicklungsplanung aufgrund von Seiteneinsteigern oder Zuzügen die Vierzügigkeit auch für den kommenden Schuljahrgang in der 7. Jahrgangsstufe vorsieht.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat daher in seiner Sitzung am heutigen Tage einstimmig den Beschluss gefasst, im Rahmen dieser Resolution eindringlich auf die Bezirksregierung Münster einzuwirken.

Wir bitten Sie eindringlich, Ihre ablehnende Entscheidung zu überdenken und im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten sowie dem an der Schule tätigen Personal die Überhangklasse für das Schuljahr 2021/2022 zu genehmigen.

Ostbevern, 11. Mai 2021

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anja Beiers
Vorsitzende des Bildungs-,
Generationen- und Sozialausschusses

Hubertus Hermanns
CDU-Fraktion

Werner Stratmann
Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Thomas Manthey
SPD-Fraktion

Dr. Meinrad Aichner
FDP-Fraktion